

**Philippe Messerli (EVP), Nidau**  
**Christian Hadorn (SVP), Ochlenberg**

### **Ethikrating: Arbeitsvergabe mit ethischem Hintergrund**

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Gesetzgebung im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens so anzupassen, dass bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen nur noch Anbieter berücksichtigt werden, welche ethische Minimalstandards erfüllen. Diese Standards werden aufgrund eines einfachen Ratings ermittelt, welches auf sozialen und ökologischen Kriterien beruht.

Dabei gelten bei der Ausarbeitung der gesetzlichen Bestimmungen die folgenden Vorgaben:

1. Firmen, welche die ethischen Standards nicht erfüllen (minimale Anzahl Punkte im Rating nicht erreichen), scheiden bereits im Vorfeld aus dem Submissionsverfahren aus. Die zuständige Behörde legt je nach Anzahl der Bewerbungen und Branche die erforderlichen Punkte fest. Bei gleichem Angebot wird dem günstigsten Anbieter der Auftrag erteilt.
2. Die Verwaltung des Ratings kann an eine externe Organisation übertragen werden. Bei den im Rating registrierten Firmen wird ein Controlling in Form von Stichproben durchgeführt. Wer Unwahrheiten im Deklarationsformular einträgt und/oder gegen gesetzliche Bestimmungen verstösst, erhält je nach Schwere entsprechende Punkteabzüge im Rating.
3. Vor der definitiven Einführung des Ratings ist vorgängig im Submissionswesen eine 1-2 jährige Testphase in einzelnen Gemeinden sowie in Teilbereichen der kantonalen Verwaltung durchzuführen. Über die definitive Einführung wird erst nach Ablauf der Testphase entschieden.

#### **Begründung:**

Die Öffentlichkeit und halböffentliche Betriebe vergeben ihre Aufträge oft dem billigsten Anbieter. Bei der Begründung steht beim Vergabebegründ in der Regel, man habe das „wirtschaftlich günstigste Angebot“ gewählt. Mangels einer ganzheitlichen Sicht ist mit dieser Aussage häufig das billigste Angebot gemeint, andere Kriterien spielen zumeist eine untergeordnete Rolle.

Nicht immer ist jedoch der billigste derjenige Anbieter, welche seine ethischen Verpflichtungen auch wahrnimmt. Wer beispielsweise seine Margen auf Kosten des Personals, der Kreditoren und unter klarer Missachtung gesetzlicher Bestimmungen durchsetzt, handelt nicht nur ethisch verwerflich, sondern fügt auch der Volkswirtschaft einen Schaden zu und verschafft sich zudem in ungebührlicher Weise einen

Vorteil gegenüber anderen Anbietern. Der Wettbewerb im Submissionsverfahren wird dadurch verfälscht. Anbieter, welche sich ethisch korrekt verhalten, können benachteiligt werden. Das darf nicht sein.

Der Kanton soll deshalb mit der Vergabe von öffentlichen Aufträgen einen positiven Einfluss auf die Wirtschaftsethik ausüben. Nur Anbieter, welche die ethischen Mindeststandards einhalten, sollen in den Genuss von öffentlichen Aufträgen kommen. Der Preis darf nicht das einzige Kriterium sein. In Ergänzung zum bestehenden Submissionsverfahren sollen deshalb vermehrt auch soziale und ökologische Gesichtspunkte eine Rolle spielen. Deren Einhaltung soll durch ein Ethikrating ermittelt werden, welches beispielsweise folgende Kriterien umfassen könnte:

- Personalführung (termingerechte Überweisung von AHV, BVG und MwSt. und Lohnzahlungen, Einhaltung des GAV, transparente Arbeitszeitkontrolle)
- Geschäftsführung (Verzicht auf Preisabsprachen, rechtzeitige Ausführung von Garantearbeiten, pünktliche Bezahlung der Kreditoren, Ablehnung von Schwarzgeld)
- Ausbildung (Anteil von Lehrstellen und Praktikumsplätzen)
- Integration (Anteil der beeinträchtigten, schwachen und benachteiligten Personen)
- Ökologie und Nachhaltigkeit (Bevorzugung von Lieferanten mit kurzen Transportwegen, konsequente Förderung von nachhaltigen Produkten im Betrieb)
- Regionale und branchenspezifische Kriterien

Ein wichtiger Vorteil eines Ethikratings besteht darin, dass beim Beschaffungswesen betreffend den ethischen Vorgaben für den Kanton und die Gemeinden inskünftig standardisierte und einheitliche Beurteilungskriterien zur Verfügung stünden. Die Einhaltung sozialer und ökologischer Kriterien müssten nicht bei jedem Verfahren über Fragebogen von den einzelnen Anbietern separat eingeholt werden. Auch für die Unternehmen würden mit einem solchen Vorgehen die administrativen Aufwendungen erleichtert.

Mit dem Projekt [ethikrating.ch](http://www.ethikrating.ch) ([www.ethikrating.ch](http://www.ethikrating.ch)) besteht seitens der Wirtschaft bereits ein ausgearbeitetes Konzept, welches bei der Arbeitsvergabe verstärkt auch die ethischen Komponenten mitberücksichtigt. Es könnte bei der Änderung des Submissionsverfahrens als wichtige Grundlage dienen, wenn es darum geht, der Wirtschaftsethik ein grösseres Gewicht zu verleihen.